

Visumland

Methfesselstr. 49, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Algerien Legalisierung

Die Konsularbezirksbindung legt fest, welches Konsulat der Demokratischen Volksrepublik Algerien für die Endbeglaubigung zuständig ist.

Konsulat Berlin: Dokumente aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen Anhalt, Schleswig Holstein, Brandenburg und Berlin

Konsulat Frankfurt: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen

Visumland arbeitet mit den beiden Konsulaten zusammen.

Für die Legalisierung von Dokumenten durch das Konsulat der Demokratischen Volksrepublik Algerien müssen folgende Schritte befolgt werden:

Die Beglaubigung von Geschäftspapieren umfasst alle Urkunden und Dokumente, die für algerische Behörden bestimmt sind. Diese Dokumente müssen vorher von einer zuständigen deutschen Behörde, z. B. der Industrie- und Handelskammer beglaubigt worden sein.

Zeugnisse, Zertifikate und Diplommurkunden müssen vor Beglaubigung von einem vereidigten Übersetzer in die französische Sprache übersetzt werden und danach vom örtlichen Notar und vom zuständigen Landgericht vorbeglaubigt werden.

Von jedem eingereichten Dokument ist eine (Foto-) Kopie zum Verbleib im Konsulat beizufügen.

Konsulargebühren pro Dokument:

Handelsdokumente

60,00 €

Privatdokumente

0,50 €